

# Flächenbrand löst Großeinsatz aus



Wieso es zu dem Brand kam, konnte noch nicht geklärt werden. Feuerwehr und Ordnungsamt weisen jedoch darauf hin, dass mittlerweile der Waldbrand-Gefahrenindex die zweithöchste Stufe erreicht hat.

Foto: Freiwillige Feuerwehr Ostbevern

Von Sebastian Rohling

**OSTBEVERN.** Am Dienstagmittag musste die Freiwillige Feuerwehr Ostbevern zu einem Ackerbrand in der Dorfbauerschaft Brock ausrücken. „Unterstützt von den Kameraden aus Schwege, Kattenvenne, Telgte, Glandorf sowie Alverskirchen und Everswinkel, konnte das Feuer aber unter Kontrolle und gelöscht werden“, sagte Wehrleiter Michael Saabe.

Nachdem das Getreide einer schwarzen Einöde gewichen war, kontrollierten die Einsatzkräfte mit Hilfe einer Wärmebildkamera, ob sie auch kein Glutnest übersehen hatten. Zudem wurde der Übergang von Feld zum Wald noch einmal mit einem Trecker umgewühlt und anschließend gewässert.

„Ein Übergreifen auf den Wald konnten wir zum Glück verhindern“, ergänzte

Nico Holtkemper, stellvertretender Wehrleiter: „Wir wissen allerdings noch nicht,

was den Brand ausgelöst hat.“

Menschen sowie landwirt-

schaftliches Gerät sind nach ersten Erkenntnissen nicht zu Schaden gekommen.

Feuerwehr und Ordnungsamt weisen in diesem Kontext noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass das anhaltend trockene Wetter die Gefahr von Wald- und Flächenbränden stark erhöht hat (Infobox). „Wir waren erst am Montag noch in einem Einsatz, bei dem wir einen kleinen Busch am Straßenrand löschen mussten. Da gehen wir davon aus, das es eine rausgeworfene Zigarette war“, so Saabe. „Das sollten Autofahrer bei einer solchen Großwetterlage mit langen Trockenperioden besser unterlassen.“

## Flächenbrände und Waldbrandgefahrenindex

Der Waldbrand-Gefahrenindex hat mittlerweile die zweithöchste Stufe erreicht, teilt das Ordnungsamt Ostbevern mit. In den vergangenen Tagen ist es mehrfach zu Flächenbränden auf Getreidefeldern bei Erntearbeiten gekommen. Die Wehrleitung möchte in diesem Zusammenhang die Bevölkerung bitten, einige Verhaltensregeln einzuhalten:

1) Rauchen oder Feuer entzünden ist nach dem Landesforstgesetz vom 1.

März bis zum 31. Oktober verboten. Verstöße können mit Bußgeld in empfindlicher Höhe geahndet werden. Außerdem kann der Verursacher für den wirtschaftlichen Schaden in Anspruch genommen und darüber hinaus wegen Waldbrandgefährdung strafrechtlich verfolgt werden.

2) Nicht in Wegeeinfahrten oder vor Schranken parken, wo der Einsatz von Feuerwehrfahrzeugen behindert werden könnte.

Außerdem: Da heiße Auspuffrohre trockenes Gras

entzünden können, sollten Fahrzeuge grundsätzlich nur auf ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden.

3) Keine Abfälle in der Natur abladen. Denn bereits kleine Glasscheiben und Flaschensplitter können durch ihre Lupenwirkung Waldbrände auslösen.

4) Bei Brandgeruch oder direktem Feststellen eines Feuers, sollte man sofort die Feuerwehr benachrichtigen. Die Notrufnummer lautet: 112.